

Literatur

- Benner, H.: Der Ausbildungsberuf als berufspädagogisches und bildungsökonomisches Problem, Hannover 1977.
- Birkenholz, C.: Der Lehrling in der Arbeitslosenversicherung. In: Jugend und Beruf, 6. Jg. (1931) S. 97–100.
- Cuntz: Die Facharbeiterausbildung und Facharbeiterprüfungen in der Industrie. In: Technische Erziehung, 11. Jg. (1936) S. 1–4.
- Küch, O.: Die Industrie- und Handelskammern im industriellen Ausbildungswesen. In: Technische Erziehung, 12. Jg. (1937) S. 33–38.
- Küch, O.: Die einheitliche Lehrlingsrolle für die gewerbliche Wirtschaft. In: Technische Erziehung, 14. Jg. (1939) S. 70–78.
- Schirop, H.: Das neue Lehrvertragsmuster für gewerbliche Lehrlinge. In: Berufsausbildung in Handel und Gewerbe, 17. Jg. (1942) S. 48–52.
- Schleip, W.: Die Facharbeiterprüfung. Aufgabenstellung und Bewertung. In: Berufsausbildung in Handel und Gewerbe, 16. Jg. (1941). S. 322–338.
- Stets, W.: Der Lehrstellen- und Arbeitsmarkt für Jugendliche. In: Arbeit und Beruf, Ausgabe A, 6. Jg. (1927) S. 606–609.
- Stier, W./Damm, T.: Die Lehrabschlussprüfung für Industrie-Facharbeiter und Gehilfen. Handbuch für Prüfungsausschuß, Prüfungsamt und Ausbildungspraxis, Berlin/Wien/Leipzig, o. J.

Günter Pätzold

Zum Problem des Berufswahldilemmas

Überlegungen zu der Auffassung: „Besser irgendeine als gar keine Berufsausbildung“ anhand einer Berufswahluntersuchung

Die Relation von Angebot und Nachfrage auf dem Markt der Ausbildungsstellen zeigt eine für ausbildungsplatzsuchende Jugendliche bedrohliche Tendenz. Die Ausbildungsplatz-Bilanzen weisen seit einigen Jahren ein Angebotsdefizit aus, und dies, obwohl sich die Zahl der abgeschlossenen Auszubildenden während dieser Zeit außerordentlich stark erhöht hat. Eine wachsende Zahl von Jugendlichen bleibt ohne Ausbildungsmöglichkeit, obwohl sie geeignet und geneigt sind, eine Berufsausbildung im dualen System zu durchlaufen. Die in den letzten Jahren angestiegene und in den nächsten Jahren (bis 1982) noch weiter ansteigende Nachfrage nach Ausbildungsplätzen erfordert also ein zusätzliches Angebot an Ausbildungsplätzen, wenn nicht ein erheblicher Teil eines Altersjahrganges von vornherein deshalb keine Ausbildung beginnen kann, weil nicht die entsprechenden Möglichkeiten bestehen.

Jedoch ist das Problem der Ausbildungsnot nicht allein mit einer quantitativen Ausweitung der Zahl der Ausbildungsplätze sinnvoll für die betroffenen Jugendlichen gelöst. So kann und darf die Erhöhung des Ausbildungsplatzangebots nicht darüber hinwegtäuschen, daß Jugendliche wieder stärker auf solche Ausbildungsstellen im klein- und mittelbetrieblichen Bereich zurückgreifen müssen, die nicht selten nur eine Ausbildung auf einem vergleichsweise niederen Niveau bieten und, obwohl in diesen Ausbildungsbetrieben und -berufen die Chancen einer ausbildungsadäquaten Beschäftigung nach der Ausbildung nur sehr gering sind [1], kaum Transferqualifikationen im Sinne der beruflichen Mobilität ermöglichen [2]. Selbst wenn sich für 1978/79 das zusätzliche Ausbildungsplatzangebot an attraktiven Ausbildungsanteilen etwas günstiger als in den vergangenen Jahren darstellt, so mangelt es weiterhin an Ausbildungsmöglichkeiten in qualifizierten Ausbildungsberufen. Die steigende Zahl von Auszubildenden in kürzeren Ausbildungsgängen und die Schaffung von Sonderausbildungsgängen bergen die Gefahr in sich, weder dem gesamtgesellschaftlichen Qualifikationsbedarf noch den Ausbildungswünschen der Ausbildungsplatzsuchenden entgegenzukommen.

Besser irgendeine als gar keine Berufsausbildung – eine sinnvolle Strategie?

Angesichts dieser Situation blieb und bleibt immer mehr Jugendlichen nichts anderes übrig, als sich Berufen zuzuwenden, die mit ihren ursprünglichen Wünschen und Plänen kaum noch etwas

zu tun haben. Sie handeln mehr und mehr nach der Maxime: *Lieber irgendeine als gar keine Berufsausbildung.*

Es kommt hinzu, daß die Kapazitäten der weiterführenden Schulen wie der Hochschulen ebenfalls stark ausgelastet sind, so daß ein Teil der Jugendlichen, die sonst eine Ausbildung in Fachschulen und Hochschulen absolvieren würden, nun auf den Markt für Ausbildungsstellen tritt und dazu beiträgt, die übrigen Bewerber insbesondere von den attraktiveren Ausbildungsstellen zu verdrängen. Offensichtlich haben sich bereits viele Eltern auf diese Situation eingestellt bzw. mit ihr abgefunden, denn wie aus neueren Untersuchungen über den Übergang der Jugendlichen vom Bildungs- in das Beschäftigungssystem hervorgeht, vertreten sehr viele Eltern uneingeschränkt die Meinung, daß – wenn man für den gewünschten Beruf keinen Ausbildungsplatz findet – eine andere Ausbildung besser sei als gar keine [3].

Dabei steht diese – nicht nur von Eltern vertretene, sondern auch als politische Zielvorgabe zu findende – Auffassung mit solchen statistischen Befunden in Einklang, die aussagen, daß das Beschäftigungsrisiko für Absolventen einer beruflichen Ausbildung – zumindest vorläufig – noch niedriger liegt als das für nicht ausgebildete Jugendliche, weshalb von den Betroffenen wie auch in der Öffentlichkeit eine Berufsausbildung als unbedingt notwendig für die Behauptung auf dem Arbeitsmarkt angesehen wird. Beruhigend für die Eltern und die interessierte Öffentlichkeit wirkt außerdem die Argumentation, daß der Verzicht auf einen ursprünglichen Berufswunsch und die Wahl eines anderen angebotenen Ausbildungsganges ein durchaus vertretbarer Kompromiß sei zwischen der Entwicklung auf dem Ausbildungsstellenmarkt und den Interessen und Bedürfnissen der Jugendlichen selbst und daß dieser Kompromiß so problematisch für die Betroffenen nun auch wieder nicht sein könne, da doch Berufswahluntersuchungen zeigen, wie wenig frei und wie stark beeinflusst von Milieubedingungen und zufälligen lokalen Gegebenheiten diese Wahl auch in Zeiten eines Überangebotes an Ausbildungsplätzen getroffen wird.

Jedoch erscheint die Strategie des *besser irgendeine Ausbildung als keine* aus zwei Gründen nicht hinreichend zu sein. Erstens kann sie die künftige wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung gefährden, weil Jugendliche wieder stärker auf Ausbildungsplätze zurückgreifen müssen, an denen bereits während der Ausbildung *entwertete Qualifikationen* vermittelt und kaum subjektive Voraussetzungen für ein mobiles Verhalten grund-

gelegt werden. Zweitens können aus einer durch die Ausbildungsstellenknappheit erzwungenen Berufswahl Identitätsprobleme mit allen negativen Konsequenzen für die weitere Persönlichkeitsentwicklung der betroffenen Jugendlichen resultieren – insbesondere dann, wenn sie eine Berufsausbildung in einem Ausbildungsberuf ohne Zukunftsperspektiven zu beginnen haben.

Identitätsprobleme bislang ungeklärt

Während das Ausbildungsplatzangebot der vergangenen Jahre auch von berufspädagogischer Seite im Hinblick auf den gesamtgesellschaftlichen Qualifikationsbedarf mit überzeugenden und fundierten Argumenten kritisiert wurde und auch das zu erwartende Angebot sehr skeptisch beurteilt wird [4], steht die berufspädagogische Forschung den Identitätsproblemen der Jugendlichen immer noch recht unsicher gegenüber [5]. Über Vermutungen ist man kaum hinaus gekommen. So weiß man bisher recht wenig über die Reaktionen der Jugendlichen selbst auf die angespannte Ausbildungsplatzsituation mit der für sie beschränkten Berufswahlfreiheit. Es gibt kaum wissenschaftlich abgesicherte Antworten darauf, wie die Jugendlichen die zunehmende Alternativlosigkeit ihrer Berufswahl erleben. Ist es den Jugendlichen eventuell gleichgültig, in welchen Beruf sie einmünden, wenn es nur einer mit rechtlich abgesichertem Ausbildungsvertrag ist? Wie beurteilen sie selbst die Konsequenzen, die sich aus dem Verzicht auf ihren ursprünglichen Berufswunsch für ihr Leben ergeben, und wie verarbeiten sie persönlich diesen Verzicht? Zur Beantwortung dieser und weiterer Fragen haben *Ulrich Beck*, *Michael Brater* und *Bernd Wegener* eine Befragung von Lehrlingen kurz nach deren Berufswahl durchgeführt, die für viele von ihnen mit einem Verzicht auf ihren ursprünglichen Berufswunsch verbunden war [6].

Berufswahl und Minimierung des Lernaufwandes

In ihren theoretischen Vorüberlegungen gehen die Autoren davon aus, – was wohl auch realistisch ist – „daß die Berufswünsche 14- oder 15jähriger Hauptschulabgänger nicht adäquat als Ausdruck individueller Eignungs- und Persönlichkeitsstrukturen, Identifikationsprozesse und Selbstkonzepte zu erfassen sind und daß man also auch mit Hilfe dieser theoretischen Ansätze nicht bestimmen kann, was es bedeutet, wenn einer *einen, aber nicht seinen* Lehrberuf findet“ [7]. Zugleich unterstreichen sie, daß damit aber nicht einer Arbeitsmarktsteuerung das Wort geredet werden kann, die auf die Belange und Ansprüche der betroffenen Jugendlichen nicht mehr besonders einzugehen braucht. Im Gegenteil: Wenn davon auszugehen ist, daß in der Frühpubertät aufgrund entwicklungspsychologischer Befunde die Berufswahl faktisch weniger *ich-gesteuert*, dagegen eher *milieu-gesteuert* erfolgt, d. h., daß die Jugendlichen ihre Maßstäbe und Ziele für die Berufswahl größtenteils aus den Konventionen und Lebensbedingungen der Herkunftsfamilie bzw. des Herkunftsmilieus erhalten [8], dann besagt dies zunächst, daß sich die Frage nach den besonderen Interessen und Wünschen in bezug auf den Beruf des einzelnen zu der Frage nach den Absichten und Kriterien des Herkunftsmilieus verschiebt. In der Frühpubertät ergibt sich danach die Verbundenheit des Wählenden mit seinem Beruf aus der Milieukonformität dieses Berufes. Gestützt wird diese Interpretation sowohl von Befunden vieler empirischer Berufswahluntersuchungen als auch durch die neuere Forschung in diesem Bereich.

Nach dem Modell von *Döbert/Nunner-Winkler* [9] besitzt der einzelne Jugendliche die Fähigkeit zur Berufswahl (beschrieben als eine flexible, prinzipiengeleitete Ich-Identität), wenn überhaupt, erst am Ende der Pubertät. In dem Alter, in dem die meisten Hauptschulabsolventen ihren Ausbildungsberuf wählen, also mit etwa 15 Jahren, haben sie altersgemäß noch nicht jene Ich-Identität entfaltet, um sich *situationsadäquat und dennoch prinzipiengeleitet flexibel* verhalten zu können, sondern besitzen eine ganz andere Identität, die *Döbert/Nunner-Winkler Rollenidentität* nennen. Sie wird dadurch charakterisiert, daß hier das

Individuum von sich selbst und auch von anderen als Träger einer bestimmten Rolle, von der es sich weder distanzieren kann noch muß, erfahren und definiert wird. Der Rollenidentität fehlt gegenüber der *flexiblen, prinzipiengeleiteten Ich-Identität* im Bezugsrahmen von *Döbert/Nunner-Winkler* das Merkmal der Individualisierung, der relativ rollenunabhängigen Form der Integration des Persönlichkeitssystems [10].

Vor diesem Hintergrund wird von den Autoren ein Berufswahlmodell entwickelt, das sich in den folgenden Punkten zusammenfassen läßt:

1. Im frühen Jugendalter (Frühpubertät) ist aus entwicklungspsychologischen Gründen der Einfluß des Herkunftsmilieus auf die Berufswahl besonders groß.
2. Es gibt eine strukturelle Affinität von Berufen und Herkunftsmilieu im Sinne einer mehr oder weniger großen Übereinstimmung von beruflichen Lern- und Ausbildungsanforderungen und milieugebundenen Lern- und Ausbildungsressourcen bzw. -voraussetzungen.
3. Der Milieueinfluß wirkt auf die Berufswahl in dem Sinne, daß solche Berufe gewählt werden, deren Lernanforderungen den entsprechenden Voraussetzungen des Milieus am besten entsprechen [11].

Berufswahl folgt individuellen Voraussetzungen

Dieser theoretische Ansatz behauptet als Kernstück, daß die Zusammensetzung und Abgrenzung der in den Ausbildungsberufen gebündelten Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnissen nicht nur Qualifikationserfordernisse des Arbeitsmarktes widerspiegeln, sondern zugleich *subjektbezogenen* Bedingungen folgen muß, die insbesondere in milieuspezifischen Lernvoraussetzungen und Grundfähigkeiten verankert sind: Für die Bildung individueller Berufswünsche in der Frühpubertät formulieren *Beck/Brater* und *Wegener* als generelle Tendenz eine (zwar selten reflektierte, jedoch *hinter dem Rücken* der Betroffenen sich durchsetzende) *Grundregel der Berufswahl*, „wonach jeder im Sinne des Milieueinflusses denjenigen Beruf wählen soll, der den erforderlichen Lernaufwand zeitlich und finanziell minimiert, also den Lernbedingungen des Herkunftsmilieus am nächsten kommt und in diesem Sinne *milieukonform* ist“ [12].

Ist entsprechend dieser Berufswahltheorie ein Berufswunsch *milieugemessen*, so sind bejahende, stützende Äußerungen und Aktivitäten aus dem Milieu, also von Eltern, Verwandten und Freunden zu erwarten, während bei *Milieuanangemessenheit* des Berufswunsches mit Aktivitäten aus dem Herkunftsmilieu zu rechnen ist, die auf eine Korrektur dieses Berufswunsches hinauslaufen. Diese Initiative stellt nichts Außergewöhnliches dar, sondern sie ist als normaler, wenn auch nicht stets in voller Tragweite von den Beteiligten reflektierter Bestandteil jedes Berufsentscheidungsprozesses einzuordnen und läuft – obschon von den Jugendlichen als Einflußnahme wahrgenommen und möglicherweise anfangs auch von ihnen als problematisch empfunden – in den meisten Fällen ohne weitere negative Verhaltensreaktionen bei den Betroffenen ab. Nach den Überlegungen zum Milieueinfluß auf die Berufswahl ist weiterhin zu vermuten, daß die Umlenkung eines *milieuanangemessenen* in einen *milieugemessenen* Berufswunsch selbst dann, wenn sie aufgrund von Marktengpässen erfolgt, ohne weitere negative Reaktionen bleibt, weil diese Korrektur einerseits vom *Milieu* des Wählenden begrüßt und andererseits der erwähnte Beruf milieuspezifische Lernvoraussetzungen erfüllt [13].

Problemfall: Realisierung eines „milieugemessenen“ Berufswunsches und Angebotsdefizit an Ausbildungsplätzen

Der für unsere Fragestellung interessante *Problemfall* konzentriert sich auf solche Veränderungen von Berufswünschen, bei denen die Realisierung eines *milieugemessenen* Berufswunsches an einem zu knappen Angebot an geeigneten Ausbildungsplätzen scheitert. In solchen Fällen kann die einsetzende strukturelle Steuerung zu verschiedenen Resultaten führen. Sie kann

- in einen sozial *gleichwertigen* (milieugemessenen)
- in einen sozial relativ *zu hohen* und
- in einen sozial relativ *zu niedrigen* Ersatzberuf führen [14].

Dabei ist es nicht unrealistisch, davon auszugehen, daß insbesondere *nach unten* führende strukturelle Steuerungseinflüsse mit den entsprechenden negativen Konsequenzen für die Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen verbunden sind.

Die Richtigkeit dieser Vermutung wie auch die Notwendigkeit der Überlegungen zum sozio-ökonomisch vermittelten Zwang zur möglichst *milieukonformen* Berufswahl spiegeln sich dann auch in den Befragungsergebnissen wider: Die Aussagen der befragten Auszubildenden zeigen recht deutlich, daß formell in gleicher Weise erreichbare und offenstehende Berufe von ihnen, als unterschiedlich erlebt und wahrgenommen werden, weshalb diese Berufe für sie dann auch nicht austauschbar sind [15]. Es ist für den einzelnen Jugendlichen letztlich nicht gleichgültig, welchen Beruf er erlernt, entsprechend ist es für ihn dann auch sinnvoll, von *seinem* Beruf zu sprechen.

Diese Berufsidentifikation darf aber nicht – wie an der Befragtenpopulation nachgewiesen werden konnte – im Sinne von personeller Verbundenheit oder individueller Eignung und Neigung interpretiert werden. „Vielmehr läßt sich die *Angemessenheit* einer Berufswahl für den Wählenden – zumindest im Bereich der Ausbildungsberufe – aus dessen *sozialer Nähe oder Ferne* zum eigenen Herkunftsmilieu bestimmen, gemessen an der Ähnlichkeit der im Beruf verlangten und vom Milieu erbrachten Kombinationen von Lernvoraussetzungen und Grundfähigkeiten“ [16]. Entsprechend gibt es nicht nur *einen milieugemessenen* Beruf, sondern stets mehrere *sozial verwandte* Berufe.

Entscheidungsspielraum muß genutzt werden

Daraus folgt für die Berufswahl der Jugendlichen ein Entscheidungsspielraum, der von ihnen genutzt werden kann. Über diese Verwandtschaftsgrenzen hinaus existieren dann aber Barrieren, die für die Jugendlichen offenbar sehr lebensbedeutsam sind. Viele reagieren mit Enttäuschung, Unzufriedenheit und dem Wunsch, den Beruf bald wieder zu wechseln, wenn dieser Entscheidungsspielraum bei der Wahl mehr oder weniger unfreiwillig durch strukturelle Steuerungseinflüsse überschritten wird. Wie bedeutsam diese Grenzen von den Jugendlichen erlebt werden, geht bereits daraus hervor, daß eine Milieusteuerung selbst dann mit geringerer Enttäuschung verbunden ist als eine strukturelle Steuerung, wenn sie auf eine Reduzierung der Erwartungen zielt, während strukturelle Steuerung auch dort relativ größere Enttäuschung hervorruft, wo sie in *zu hohe* Berufe führt. Außerdem erschwert diese Steuerung subjektiv den gesamten Berufswahlprozeß und drängt den einzelnen zu Entscheidungen, „gegen die er sich relativ lange wehrt, bis ihm unter dem Druck der Ereignisse nichts anderes mehr übrig bleibt, als die strukturell verbleibenden Möglichkeiten zu nutzen“ [17]. Strukturelle Einflüsse auf die Berufswahl werden lediglich solange akzeptiert, und bleiben mit Berufszufriedenheit und dem Aufbau einer Berufsperspektive verbunden, wie dadurch *milieugemessene* Berufe erreicht werden. Dieser Fall bleibt die Ausnahme. In der Regel ist die Umlenkung eines Berufswunsches durch strukturelle Einflüsse für den Berufswählenden mit dem nicht mehr zu umgehenden Risiko verbunden, in *milieunangemessene*, und zwar in sozial niedere Berufe zu geraten, was dann auch stets mit enttäuschten Reaktionen bei den Jugendlichen verbunden ist. Offenbar führen also fehlende Lehrstellen erst dann zu subjektiven Problemen, wenn sie sozialen Abstieg bzw. Enttäuschung hoher Ziele der Berufswahl nach sich ziehen. Die alleinige Notwendigkeit hingegen, aufgrund fehlender Lehrstellen einen anderen als den Wunschberuf ergreifen zu müssen, führt nicht unbedingt zu negativen Reaktionen bei den Betroffenen [18].

Statt einer Zusammenfassung

Die Ergebnisse der Untersuchung von Beck/Brater und Wegener legen nahe, daß man keineswegs von einer *generellen Austausch-*

barkeit der Ausbildungsberufe sprechen kann, es also für den einzelnen Berufssuchenden letztlich nicht gleichgültig ist, welchen Beruf er erlernt. Es gibt eine Gruppe *milieukonformer* untereinander *sozial verwandter* Berufe, die von den Angehörigen eines jeweiligen Milieus bevorzugt, weil in Übereinstimmung mit den verfügbaren Ausbildungsressourcen ergriffen werden, während alle anderen, dazu recht klar abgegrenzten Berufe einen höheren Aufwand erfordern. Werden solche sozialen Grenzlinien durch ein qualitativ wie quantitativ nicht ausreichendes Ausbildungsplatzangebot verletzt, geraten nur allzu leicht Jugendliche in solche Berufe, mit denen sie sich wenig identifizieren und die ihnen kaum Zukunftsperspektiven bieten. Über mehr oder weniger langfristige Enttäuschungsreaktionen hinaus werden so entscheidende Bedingungsvariablen für das Hervorbringen von (Lern-)Motivation bei den Jugendlichen verschüttet und auf stabilisierende Momente verzichtet, die über auftretende pubertäre Unsicherheiten hinweghelfen könnten. Denn die 15- bis 16-jährigen haben in ihrer Entwicklung eine Phase erreicht, die die Gefahr einer Identitätsdiffusion enthält, eine Stufe in ihrer Entwicklung also, die durch eine tiefe Unsicherheit in allen Bereichen ihrer Persönlichkeit gekennzeichnet ist.

Insofern spricht vieles dafür, *Milieuzugehörigkeiten* von Berufen und ihre Grenzen bei Lenkungs- und Zuweisungsmaßnahmen genau zu beachten, sei es, um bei solchen Maßnahmen innerhalb dieser Grenzen zu bleiben, sei es, um herauszufinden, wann bei „grenzüberschreitender Arbeitsmarktanpassung . . . zusätzliche Hilfen . . . angebracht sind“ [19]. Der Prozeß der Berufseinmündung bedarf also einer „subjektbezogenen“ Erweiterung, was letztlich die Notwendigkeit weiterer und detaillierter Untersuchungen zur „sozialen Verwandtschaft“ von Ausbildungsberufen aufzeigt. Daraus resultierende Forschungsergebnisse können jedoch kaum Ersatz, sondern eher notwendige Information für eine alle Lernorte umfassende Neuordnung des Berufsbildungssystems (und also auch seiner Finanzierung) sein, wenn ein sowohl der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung förderliches wie den Interessen der Jugendlichen entgegenkommendes quantitativ wie qualitativ ausreichendes Ausbildungsplatzangebot langfristig gesichert bleiben soll.

Anmerkungen

- [1] Vgl. dazu u. a.: Baethge, M.: Lehrstellenboykott? – Einige Bemerkungen zur politischen Ökonomie der gegenwärtigen Berufsbildungspolitik. In: Crusius, R./Lempert, W./Wilke, M.: Berufsausbildung – Reformpolitik in der Sackgasse? Reinbek bei Hamburg 1974, S. 195–205.
- Hofbauer, H.: Die betriebliche Berufsausbildung und ihre Verwendung auf dem Arbeitsmarkt. In: Gewerkschaftliche Bildungspolitik. Heft 1/1975, S. 4–12.
- Hofbauer, H./Kraft, H.: Betriebliche Berufsausbildung und Erwerbstätigkeit. Betriebs- und Berufswechsel bei männlichen Erwerbspersonen nach Abschluß der betrieblichen Berufsausbildung. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Jg. 1974, S. 44 ff.
- [2] Vgl. dazu die Ergebnisse der Flexibilitätsforschung: König, P./Ueltzen, W.: Zur Flexibilität im Bereich der betrieblichen Berufsausbildung. Bildungs- und Beschäftigungssystem. Materialien zur Bildungsplanung. Heft 1. Hrsg. vom BMBW, Bonn 1977. Unter Beachtung der eingeschränkten Aussagefähigkeit weisen nach vorliegenden Arbeitsmarktuntersuchungen insbesondere solche Berufe eine geringe berufliche Mobilität und Flexibilität auf, „die an bestimmten Materialien und Tätigkeiten gebunden sind; hier sind z. B. die Berufe Koch, Fleischer, Bäcker, Konditor, Tischler, Maler und Lackierer und Gärtner zu nennen“. Aus: Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.): Berufsbildungsbericht 1978, S. 37. In einem Teil der genannten Ausbildungsberufe ist die Zahl der Auszubildenden in den letzten Jahren überproportional angestiegen. Vgl. ebenfalls: Bundestags-Drucksache 8/2110 vom 19.9.78: Sozialisationsprobleme der arbeitenden Jugend in der Bundesrepublik Deutschland. Konsequenzen für Jugendhilfe und Jugendpolitik – Viertes Jugendbericht – S. 21 ff.
- [3] Vgl. Besser eine Ausbildung als keine Ausbildung. Jugendliche beim Übergang vom Bildungs- in das Beschäftigungssystem. In: informationen, bildung, wissenschaft 5/79, S. 99.

[4] Vgl. u. a.: Stratmann, K.: Zur Entwicklung des Ausbildungsplatzsektors und zur Einschätzung der Steuerungskraft des Ausbildungsplatzförderungsgesetzes. In: Ruhr-Universität Bochum – Industriegewerkschaft Metall. Vereinbarung über Zusammenarbeit. Frankfurt/M. 1978, S. 9–22.

Hegelheimer, A.: Berufsanforderungen und Qualifikationsangebot des Bildungssystems, insbesondere im Bereich der beruflichen Bildung. In: Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung (Hrsg.). Veranstaltungsberichte: Tagungen mit Beauftragten der Arbeitgeber in den Landesausschüssen für Berufsbildung 10./12. und 17./19. Mai 1976 Vallendar. Bonn 1976, S. 20–47.

Bundesanstalt für Arbeit: Überlegungen zu einer vorausschauenden Arbeitsmarktpolitik. Nürnberg 1978, insbesondere S. 179 ff.

[5] Vgl. Kutschka, G.: Pädagogische und gesellschaftliche Qualität der Berufsausbildung als Prüfstein für die Eignung des Ausbildungsplatzangebotes. Berufspädagogische Aspekte zur Auslegung des Ausbildungsplatzförderungsgesetzes. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 8 (1979), 3, 18–22.

[6] Beck, U./Brater, M./Wegener, B.: Berufswahl und Berufszuweisung. Zur sozialen Verwahdschaft von Ausbildungsberufen. Frankfurt/Main 1979.

[7] Ebda., S. 9.

[8] Ebda., S. 12.

[9] Döbert, R./Nunner-Winkler, G.: Adoleszenzkrise und Identitätsbildung. Psychische und soziale Aspekte des Jugendalters in modernen Gesellschaften. Frankfurt/Main 1975.

[10] Vgl. Ebda., S. 21 ff. und Beck, U. u. a., S. 9 ff.

[11] Beck, U. u. a., S. 23.

[12] Ebda., S. 21.

[13] Ebda., S. 25.

[14] Ebda., S. 28.

[15] Ebda., S. 41 f.

[16] Ebda., S. 100.

[17] Ebda., S. 86.

[18] Ebda., S. 81 ff.

[19] Ebda., S. 104.

EMPFEHLUNGEN DES HAUPTAUSSCHUSSES

Der Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung hat in der Sitzung 2/80 seiner 1. Amtsperiode am 11. 2. 1980 folgenden Beschluß gefaßt:

Empfehlung für die Vereinheitlichung von Prüfungsanforderungen in Ausbildungsordnungen

Vorbemerkung

Die in erlassenen Ausbildungsordnungen festgelegten Prüfungsanforderungen haben wegen der Unterschiedlichkeit der Regelungen zu Schwierigkeiten geführt. Eine Vereinheitlichung der Prüfungspraxis setzt eine Vereinheitlichung der Prüfungsregelungen in der Berufsausbildung voraus. Während die Richtlinien des Bundesausschusses für Berufsbildung für Prüfungsordnungen nach § 41 BBiG/§ 38 HwO einschließlich Musterprüfungsordnungen vom 9. Juni 1971 die Grundlage für eine Vereinheitlichung hinsichtlich des Prüfungsverfahrens darstellen, fehlte bisher noch eine derartige Basis für die Prüfungsanforderungen, die in Ausbildungsordnungen geregelt werden. Die daraus resultierende unterschiedliche Gestaltung der Prüfungsanforderungen wirkte sich auch ungünstig auf die organisatorische Durchführung der Prüfungen aus.

Die vorliegende Empfehlung soll zur notwendigen Vereinheitlichung der Prüfungsanforderungen in Ausbildungsordnungen hinführen.

Bei der Gestaltung von Prüfungsanforderungen ist es besonders wichtig, die Prüfungsgegenstände im einzelnen so zu beschreiben, daß der notwendige inhaltliche Bezug zu den Lernzielen deutlich wird. Darüber hinaus sind die unterschiedlichen Zielsetzungen zu beachten, die für Zwischenprüfungen (§ 42 BBiG/§ 39 HwO) und für Abschlußprüfungen/Gesellenprüfungen (§ 35 BBiG/§ 32 HwO) festgelegt sind.

Die Empfehlung ist in zweispaltiger Form aufgebaut:

- Die Spalte „Regelungssachverhalt“ nennt die Sachverhalte, die in Prüfungsanforderungen geregelt werden sollen, und gibt Erläuterungen des jeweiligen Formulierungsvorschlages. Außerdem erfolgen Hinweise, wie Prüfungsanforderungen gestaltet oder die Sachverhalte geregelt werden sollen, wenn hier auf einen Formulierungsvorschlag verzichtet wurde.
- In der Spalte „Formulierungsvorschlag“ sind zu den einzelnen Regelungssachverhalten Vorschläge zur Gestaltung von Prüfungsanforderungen wiedergegeben. Mögliche Varianten werden durch Schrägstriche voneinander abgehoben.

Um die Besonderheiten der einzelnen Berufsgruppen und Ausbildungsbereiche zu berücksichtigen, wird bei der Empfehlung nach zwei Gruppen von Ausbildungsberufen differenziert:

Gruppe A: Gewerbliche Berufe

Gruppe B: Kaufmännisch-verwaltende Berufe

Es wird empfohlen, bei allen anderen Ausbildungsberufen diese Empfehlung entsprechend anzuwenden.

Empfehlung

I. Zwischenprüfungen

A. Gewerbliche Berufe

Regelungssachverhalte

Formulierungsvorschläge

Anzahl

In der Vorschrift über die Zwischenprüfung soll der besondere Charakter der Zwischenprüfung als Feststellung des Ausbildungsstandes (vgl. § 42 BBiG/§ 39 HwO) zum Ausdruck gebracht werden. Während der Berufsausbildung ist in der Regel nur eine Zwischenprüfung vorgesehen.

Zwischenprüfung

(1) Zur Ermittlung des Ausbildungsstandes ist eine Zwischenprüfung durchzuführen.

Zeitpunkt/Prüfungsumfang

Es muß geregelt werden, zu welchem Zeitpunkt die Zwischenprüfung stattfindet und auf welchen Stoff sie sich erstreckt.

Sie soll vor dem Ende des zweiten Ausbildungsjahrs stattfinden.

(2) Die Zwischenprüfung erstreckt sich auf die in der Anlage zu § . . für die ersten 18 Monate aufgeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sowie auf den im Berufsschulunterricht entsprechend den Rahmenlehrplänen zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.

(3) Zum Nachweis der Fertigkeiten soll der Prüfling